

GR-Sitzung Heidenheim

15.10.2025

KIC: 98.1.38

KIC: 6343.1.3

- Top 3): Vorstellung der Endabrechnung der Verbesserungsbeiträge gemäß der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Heidenheim (Vorauszahlungssatzung vom 23.09.2020) sowie der Neukalkulation der Herstellungsbeiträge
- Top 4): Beschlussfassung Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES/EWS) des Marktes Heidenheim vom 15.10.2025
- Top 5): Beschlussfassung Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS – 2. Änderungssatzung) des Marktes Heidenheim vom 15.10.2025

GR-Sitzung Heidenheim

15.10.2025

Top 3): Vorstellung der Endabrechnung der Verbesserungsbeiträge gemäß der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Heidenheim (Vorauszahlungssatzung vom 23.09.2020) sowie der Neukalkulation der Herstellungsbeiträge

Unterschied zwischen Herstellungsbeitrag und Verbesserungsbeitrag:

Herstellungsbeitrag:

Wird einmalig für die **erstmalige Herstellung** der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Kanalnetz, Kläranlage etc.) erhoben.

→ Er betrifft also Grundstücke, die **neu an eine Anlage angeschlossen werden** oder bei der **Erstherstellung** der Anlage beteiligt sind.

Verbesserungsbeitrag:

Wird erhoben, wenn eine **bereits bestehende Einrichtung wesentlich verbessert, erweitert oder erneuert** wird.

→ Beispiel: Ausbau oder technische Modernisierung der Kläranlage, Erneuerung von Hauptsammlern.

→ Er betrifft **alle bereits angeschlossenen Grundstücke**.

**Aktuelle Herstellungsbeiträge:
(Satzung vom 02.03.2020)**

§ 6

Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|----------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,98 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 6,89 €. |

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

**VZ-Verbesserungsbeiträge laut Satzung vom 23.09.2020:
(Beschlussfassung 23.09.2020 Top 4)**

Festlegung Verteilung Sitzung 23.09.2020

Punkt 2: Regelung der Verteilungsquote der Verbesserungsbeitragssatzung
In der Marktgemeinderatssitzung am 02.03.2020 TOP 1 wurde eine Verteilungsquote von 70 % über Beiträge und 30 % über Gebühren beschlossen. In dem nun vorliegenden Entwurf der Verbesserungsbeitragssatzung wurde eine Verteilungsquote von 65 % über Beiträge und 35 % über Gebühren für die Berechnung der vorläufigen Beitragssätze zugrunde gelegt. Der Beschluss vom 02.03.2020 TOP 1 ist hinsichtlich der Verteilungsquote aufzuheben.

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim beschließt eine Verteilungsquote von 65 % über Beiträge und 35 % über Gebühren für die Berechnung der vorläufigen Beitragssätze (1,44 € Grundstücksflächenbeitrag und 15,14 € Geschossflächenbeitrag). Die im GR-Beschluss vom 02.03.2020 TOP 1 festgelegte Verteilungsquote von 70/30 wird damit hinfällig.

14 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

(3) Der vorläufige Beitragssatz beträgt:

- | | |
|---|----------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,44 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 15,14 € |

Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

(4) **Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.**

Verbesserungsbeiträge - VORAUSZAHLUNG

In der Gemeinderatssitzung v. 23.09.2020 erfolgte die Beschlussfassung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Heidenheim (VES-EWS). **In der VZ-Verbesserungsbeitragssatzung vom 23.09.2020 sind die TP 2 und TP 7 (BayernGrund) NICHT enthalten.**

Hiernach wurden die gemeindlichen Investitionen auf rund	18.185.000 €
abzüglich der Straßentwässerungskosten von	2.512.000 €
und somit einen Gesamtinvestitionsaufwand ohne Straßenentwässerungskosten von	15.673.000 €

kalkuliert.

Dieser Gesamtinvestitionsaufwand verteilt sich auf:

Schmutzwasseranteil:	12.347.300 €	(78,78 %)
Niederschlagswasseranteil:	3.325.700 €	(21,22 %)
Gesamt:	15.673.000 €	(100,00 %)

Der Gesamtinvestitionsaufwand von	15.673.000 €
abzgl. der erwarteten Zuwendungen u. anderweitiger Einnahmen von	3.967.287 €
ergab den <u>umlegungsfähigen Gesamtinvestitionsaufwand</u> von	11.705.713 €

Entsprechend der VZ-Verbesserungsbeitragssatzung des Marktes Heidenheim vom 23.09.2020 wurden hiervon **65 %** mittels Vorauszahlungsbescheide als Verbesserungsbeitrag umgelegt.

Berechnung umlegungsfähiger Aufwand laut Kalkulation Schulte | Röder:

11.705.713 € x 65 % = **7.608.713 €** (verteilt auf 4 Jahre = pro Jahr: 1.902.178,25 €)

Übersicht Verbesserungsbeiträge - VORAUSZAHLUNG

VMH – Einnahmen aus Verbesserungsbeiträgen: (700.040.3500)

Ursprünglich von der Verwaltung festgesetzte Verbesserungsbeiträge: (Minus ca. 226.000 € gegenüber kalkuliert) 7.382.000 €

Diese verteilen sich auf 4 Jahre mit jeweils: 1.845.500 €

Zwischenzeitlich ergaben sich Änderungen, die eingearbeitet wurden. Die VZ-Bescheide wurden diesbezüglich berichtigt.

Übersicht bisherige und erwartete Verbesserungsbeiträge:

Zahlungseingang 2020 (IST)	2.280.472,26 €
Zahlungseingang 2021 (IST)	1.691.047,97 €
Zahlungseingang 2022 (IST)	1.650.469,77 €
Zahlungseingang 2023 (IST)	1.378.206,97 €
Zahlungseingang 2024 (IST)	115.855,97 €
Zahlungseingang bis 13.10.2025 (IST)	4.758,66 €
Kassenreste Stand 13.10.2025	109.983,22 €
Summe:	7.230.794,82 €

Gesamt rund 7.230.000 €

oder rund 378.000 € weniger als kalkuliert

und damit rund 150.000 € weniger als ursprünglich festgesetzt

Mit dem Erlass der **endgültigen Beitragsbescheide** werden die tatsächlich geleisteten Vorauszahlungen angerechnet. Ausstehende Kassenreste werden mit dem jeweils endgültig festgesetzten Beitrag verrechnet.

Vergleich Flächen Vorauszahlung zur Endabrechnung

	Geschossflächen	Grundstücksflächen	
Gesamtflächen 16.09.2020	395.991 m²	1.123.136 m²	}
Gesamtflächen 02.10.25 (ohne Vorhalteflächen aber mit Nachverdichtungen)	383.853 m²	1.086.070 m²	
Unterschied	-12.138 m²	-37.066 m²	

1. Flächenverzeichnis

	Entwässerung (nach AHT)	
	Grst.fläche	Geschossfl.
	- m ² -	
Lt. Vermessung	1.104.686	389.629
Vorhalteflächen	17.450	4.363
Nachverdichtungen innerorts, pauschal	1.000	2.000
Gesamt	1.123.136	395.991

TP1	Maßnahme	Bezeichnung	Kosten brutto	Kosten brutto offen		
TP1	M1.1	Neubau Kläranlage Heidenheim-Hechlingen	Gesamtkosten M1.1:	7.230.084,35 €	27.071,50 €	✓
TP2	M2.2+M2.3	RÜB Kläranlage Heidenheim+Auflassen der KA Heidenheim	Gesamtkosten M2.2+M2.3:	29.546,03 €	- €	✗
TP3	M3.1	RRB Hechlingen (V1 VE)	Gesamtkosten M3.1:	252.915,64 €	4.134,00 €	✗
TP3	M3.2	Modernisierung PW Hahnenkammsee	Gesamtkosten M3.2:	169.988,33 €	3.013,00 €	✗
TP3	M3.3.1	Freispegelleitung neu HDH-KA HDH	Gesamtkosten M3.3.1:	1.501.185,51 €	15.020,00 €	✓
TP3	M3.3.2	Sanierung Trasse HDH-KA HDH	Gesamtkosten M3.3.2:	248.449,72 €	2.700,00 €	✓
TP3	M3.4	Sammler PW Hahnekammsee-KA HDH-HE	Gesamtkosten M3.4:	291.785,51 €	4.880,00 €	✓
TP4	M4.1	Neubau RÜB m. PW Hohentrüdingen u. Anschl. n. Hechlingen	Gesamtkosten M4.1:	1.914.337,44 €	5.055,68 €	✓
TP5	M5.1	Neubau RÜB m. PW Degersheim u. Anschl. n. Hechlingen	Gesamtkosten M5.1:	1.841.485,16 €	4.408,89 €	✓
TP7	M7.1	Sanierung Ostheimer Straße	Gesamtkosten M7.1:	1.005.351,42 €	1.140,00 €	✗
TP8	M8.1	Neubau Stauraumkanal	Gesamtkosten M8.1:	1.814.195,79 €	77.561,27 €	✓

Geschäftsbesorgungsvertrag BayernGrund mit Nachträgen: 18.900.000 € und damit rund 2,5 Mio. € günstiger als veranschlagt.

Gesamtkosten per 30.09.2025, brutto:	16.299.324,89 €	
Gesamtkosten offen, brutto:		144.984,34 €
Gesamtprojektkosten, brutto:	16.444.309,23 €	

	Für Verbesserungsbeitragssatzung maßgeblich:	✓		
	TP 1 – M1.1: Neubau Kläranlage Heidenheim-Hechlingen	7.230.084,35 €	27.071,50 €	7.257.155,85 €
	TP 4 – M4.1: Neubau Druckleitung Hohentrüdingen-Hechlingen	1.914.337,44 €	5.055,68 €	1.919.393,12 €
	TP 5 – Neubau Druckleitung Degersheim-Heidenheim	1.841.485,16 €	4.408,89 €	1.845.894,05 €
	TP 8 – M8.1: Ersatzneubau Regenüberlaufbecken (ehem. Stauraumkanal Hechlinger Straße)	1.814.195,79 €	77.561,27 €	1.891.757,06 €
	TP 3 - M3.3.1: Neubau Zulaufsammler im Zuge der neuen Lage des Regenüberlaufbeckens	1.501.185,51 €	15.020,00 €	1.516.205,51 €
	TP 3 – M3.3.2: Sanierung Zulaufsammler im Zuge der neuen Lage des Regenüberlaufbeckens (TP8)	248.449,72 €	2.700,00 €	251.149,72 €
	TP 3 – M3.4: Sanierung Zulaufsammler im Zuge des Neubaus der KA HDH-HE (TP8)	291.785,51 €	4.880,00 €	296.665,51 €
	Gesamtkosten per 30.09.2025, brutto:	14.841.523,48 €		14.978.220,82 €
	Gesamtkosten offen, brutto:		136.697,34 €	
	Gesamt für Verbesserungsbeitragssatzung brutto:	14.978.220,82 €		

✗ Nicht maßgeblich:
1.466.088,42 €

Gesamtprojektkosten, brutto: 16.444.309,23 €

Für Verbesserungsbeitragssatzung maßgeblich:				
	TP 1 – M1.1: Neubau Kläranlage Heidenheim-Hechlingen	7.230.084,35 €	27.071,50 €	7.257.155,85 €
	TP 4 – M4.1: Neubau Druckleitung Hohentrüdingen-Hechlingen	1.914.337,44 €	5.055,68 €	1.919.393,12 €
	TP 5 – Neubau Druckleitung Degersheim-Heidenheim	1.841.485,16 €	4.408,89 €	1.845.894,05 €
	TP 8 – M8.1: Ersatzneubau Regenüberlaufbecken (ehem. Stauraumkanal Hechlinger Straße)	1.814.195,79 €	77.561,27 €	1.891.757,06 €
	TP 3 - M3.3.1: Neubau Zulaufsammler im Zuge der neuen Lage des Regenüberlaufbeckens	1.501.185,51 €	15.020,00 €	1.516.205,51 €
	TP 3 – M3.3.2: Sanierung Zulaufsammler im Zuge der neuen Lage des Regenüberlaufbeckens (TP8)	248.449,72 €	2.700,00 €	251.149,72 €
	TP 3 – M3.4: Sanierung Zulaufsammler im Zuge des Neubaus der KA HDH-HE (TP8)	291.785,51 €	4.880,00 €	296.665,51 €
	Gesamtkosten per 30.09.2025, brutto:	14.841.523,48 €		14.978.220,82 €
	Gesamtkosten offen, brutto:		136.697,34 €	
	Gesamt für Verbesserungsbeitragssatzung brutto:	14.978.220,82 €		

Gesamtprojektkosten:

16.444.309,23 €

./. Gesamt f. Verbesserungsbeitragssatzung:

14.978.220,82 €

Verbleiben – nicht über Verbesserungsbeiträge finanziert:

1.466.088,41 € ❌

TP1	Maßnahme	Bezeichnung	AN	AN Leistung	Kosten brutto	Kosten brutto offen	Summe
TP2	M2.2+M2.3	RÜB Kläranlage Heidenheim+Auflassen der KA Heidenheim			Gesamtkosten M2.2+M2.3: 29.546,03 €	- €	29.546,03 €
TP3	M3.1	RRB Hechlingen (V1 VE)			Gesamtkosten M3.1: 252.915,64 €	4.134,00 €	257.049,64 €
TP3	M3.2	Modernisierung PW Hahnenkammsee			Gesamtkosten M3.2: 169.988,33 €	3.013,00 €	173.001,33 €
TP7	M7.1	Sanierung Ostheimer Straße			Gesamtkosten M7.1: 1.005.351,42 €	1.140,00 €	1.006.491,42 €
							1.466.088,42 € ❌

Hinweis: Die nicht über Verbesserungsbeiträge finanzierten Teilprojekte (1.466.088,41 € abzüglich Zuwendungen von 768.618,40 € hierfür) fließen zu 100 % in die Globalkalkulation (Herstellungsbeiträge und Abwassergebühren) ein.

Gesamtprojektkosten, brutto: 16.444.309,23 €

Für Verbesserungsbeitragssatzung maßgeblich:				
	TP 1 – M1.1: Neubau Kläranlage Heidenheim-Hechlingen	7.230.084,35 €	27.071,50 €	7.257.155,85 €
	TP 4 – M4.1: Neubau Druckleitung Hohentrüdingen-Hechlingen	1.914.337,44 €	5.055,68 €	1.919.393,12 €
	TP 5 – Neubau Druckleitung Degersheim-Heidenheim	1.841.485,16 €	4.408,89 €	1.845.894,05 €
	TP 8 – M8.1: Ersatzneubau Regenüberlaufbecken (ehem. Stauraumkanal Hechlinger Straße)	1.814.195,79 €	77.561,27 €	1.891.757,06 €
	TP 3 – M3.3.1: Neubau Zulaufsammler im Zuge der neuen Lage des Regenüberlaufbeckens	1.501.185,51 €	15.020,00 €	1.516.205,51 €
	TP 3 – M3.3.2: Sanierung Zulaufsammler im Zuge der neuen Lage des Regenüberlaufbeckens (TP8)	248.449,72 €	2.700,00 €	251.149,72 €
	TP 3 – M3.4: Sanierung Zulaufsammler im Zuge des Neubaus der KA HDH-HE (TP8)	291.785,51 €	4.880,00 €	296.665,51 €
	Gesamtkosten per 30.09.2025, brutto:	14.841.523,48 €		14.978.220,82 €
	Gesamtkosten offen, brutto:		136.697,34 €	
	Gesamt für Verbesserungsbeitragssatzung brutto:	14.978.220,82 €		

IST-Einnahmen aus Zuwendungen in 2022 und 2023:

HH-Stelle	Bezeichnung	IST
700.023.3610	TP 3 – M3.3.2 – Förd. Inlinersan. Zulaufsammler KA Hdh.	172.367,39 €
700.023.3610	TP 3 – M3.4 – Förd. Sanierung Zulaufsammler KA Hechl.	221.322,07 €
700.024.3610	TP 7 – Förd. San. Ostheimer Straße	768.618,40 €
700.040.3610	TP 1 – Förd. Kläranl. Hechlingen	695.244,90 €
700.070.3610	TP 5 – Förd. Druckl. Degersh.-Hdh.	686.641,50 €
700.080.3610	TP 4 – Förd. Druckl. Hohentr.-Hechl.	676.998,50 €
	Summe Zuwendungen:	3.221.192,76 €
Nachrichtlich	Summe Zuwendungen ohne TP 7:	2.452.574,36 €

Ausstehende Zuwendungen eingeplant im Haushalt 2025:

700.023.3610: TP 8 – RÜB Hechlinger Straße Heidenheim (Eingang 28.04.2025) 755.055,00 €

Ausstehende Zuwendungen eingeplant im Haushalt 2026:

700.023.3610: TP 3 – Zulaufsammler RÜB Hechlinger Straße Heidenheim
Mitteilung WWA v. 24.07.2025 geprüfter VN 865.686,09 €
(Bewilligungsbescheid steht noch aus)

Gesamtzuwendungen für alle TP + Druckl. Hdh-Hechl.: 4.841.933,85 €

Nachrichtlich Summe Gesamtzuwendungen ohne TP 7: 4.073.315,45 €

Zuwendungen

Berechnung endgültiger Verbesserungsbeitrag

<i>Bezeichnung</i>	<i>Gesamt</i>	<i>STE</i>	<i>SW</i>	<i>NW</i>
TP1 Neubau Kläranlage	7.257.155,85 €		6.531.440,27 €	725.715,59 €
M3.3.1 Neubau Zulaufsammer im Zuge der neuen Lage des Regenüberlaufbeckens	1.516.205,51 €	379.051,38 €	758.102,76 €	379.051,38 €
M3.3.2 Sanierung Zulaufsammler im Zuge der neuen Lage des Regenüberlaufbeckens	251.149,72 €	62.787,43 €	125.574,86 €	62.787,43 €
M3.4 Sanierung Zulaufsammler im Zuge des Neubaus der KA HDH-HE	296.665,51 €	74.166,38 €	148.332,76 €	74.166,38 €
TP4 Neubau Druckleitung Hohentrüden-Hechlingen	1.919.393,12 €	479.848,28 €	959.696,56 €	479.848,28 €
TP5 Neubau Druckleitung Degersh-Heidenh.	1.845.894,05 €	461.473,51 €	922.947,03 €	461.473,51 €
TP8 Ersatzneubau Regenüberlaufbecken (ehem. Stauraumkanal Hechlinger Straße)	1.891.757,06 €	472.939,27 €	945.878,53 €	472.939,27 €
	14.978.220,82 €	1.930.266,24 €	10.391.972,75 €	2.655.981,83 €
			13.047.954,58 €	
			79,64%	20,36%
			<small>(verteilt auf Geschossfläche)</small>	<small>(verteilt auf Grundst.fläche)</small>

Anmerkung: (GR-Sitzung 16.09.2020)

Für VZ-Verbesserungsbeiträge betrug der umlegungsfähige Aufwand nach Abzug der Zuwendungen damals:

11.705.713 € x 65 % = 7.608.713 € (umlegungsfähiger Gesamtinvestitionsaufwand)

Berechnung endgültiger Verbesserungsbeitrag

			13.047.954,58 €	
			79,64%	20,36%
			(verteilt auf Geschossfläche)	(verteilt auf Grundst.fläche)
Umlegungsfähiger Aufwand - gerundet:	13.047.955,00 €			
./. Zuwendungen (ohne TP 7) - gerundet:	4.073.315,00 €			
./. Eintrittsgeld Hüssingen - gerundet:	597.443,00 €			
verbleibt	8.377.197,00 €	100,00%	Angeschl. Flächen:	(Geschossfläche) 381.853 m²
./. Gebührenfinanzierter Anteil:	958.484,00 €	11,44%	Nachverdichtung:	(Grundstücksfläche) 1.085.070 m²
Umlegungsfähiger Gesamtinvestitionsaufwand:	7.418.713,00 €	88,56%		2.000 m²
Berechnung der Beitragssätze:				383.853 m²
Grundstücksfläche:	1.510.119 €	20,355542%		Stand 02.10.2025
Geschossfläche:	5.908.594 €	79,644458%		Stand 02.10.2025
	7.418.713 €			
				Beitrag NEU
				Beitrag ALT - VZ
				1,39 €
				15,39 €
				1,44 €
				15,14 €

Berechnung Geschossflächenbeitrag: $7.418.713 \text{ €} \times 79,64\% = 5.908.594 \text{ €}$

Verteilt auf $383.853 \text{ m}^2 =$ gerundet **15,39 € Geschossflächenbeitrag** (lt. VZ 15,14 € - somit + 0,25 €)

Berechnung Grundstücksflächenbeitrag: $7.418.713 \text{ €} \times 20,36\% = 1.510.119 \text{ €}$

Verteilt auf $1.086.070 \text{ m}^2 =$ gerundet **1,39 € Grundstücksflächenbeitrag** (lt. VZ 1,44 € - somit -0,05 €)

Refinanzierter Investitionsbetrag		
Grundstücksfläche:	1.509.637 €	(1.086.070 m ² x 1,39 €)
Geschossfläche:	5.907.498 €	(383.853 m ² x 15,39 €)
	7.417.135 €	
./. Global einrechnungsbedürftiger Grundstücksflächen	53.817 €	38.717 m ² (BEC-Liste Bauamt)
./. Global einrechnungsbedürftiger Geschossflächen	- €	0 m ² (BEC-Liste Bauamt)
./. Nachverdichtung Grundstücksflächen	1.390 €	1.000 m ² (SRK)
./. Nachverdichtung Geschossflächen	30.780 €	2.000 m ² (SRK)
ergibt vermutlich tatsächlich eingehende Beiträge	7.331.148 €	
Laut Vorauszahlung tatsächlich eingenommen (ohne Reste):	7.120.812 €	
Kassenreste 13.10.25	109.983 €	
IST-VZ mit Kassenreste	7.230.795 €	
Mehreinnahmen	100.353 €	(als Puffer für Berichtigungen)

Der Marktgemeinderat Heidenheim hat sich dahingehend festgelegt, dass die Gesamtsumme der endgültigen Beiträge in etwa der Höhe der bereits geleisteten Vorauszahlungen entsprechen soll. Zwar müssen die Beitragssätze an die tatsächlichen Kosten angepasst werden, die Abweichungen werden jedoch voraussichtlich nur im zweistelligen Cent-Bereich liegen. Für die meisten Grundstückseigentümer bedeutet das lediglich geringe Nachzahlungen oder Erstattungen. Für ein durchschnittliches Einfamilienhaus liegt diese Summe voraussichtlich zwischen 100 und 200 Euro.

Bei Änderungen an den „Flächen“ ergeben sich entsprechende Nachzahlungen oder Rückerstattungen. Die geleisteten Vorauszahlungen (egal wer diese geleistet hat) werden angerechnet. Beitragspflichtig ist derjenige der zum Zeitpunkt des Satzungserlasses Eigentümer ist. Stundungen verlieren ihre Gültigkeit und müssen neu beantragt werden. Die Grundstückseigentümer sind vorab informiert worden – Internet und Mitteilungsblatt

Heidenheim - 6 - Nr. 9/25

Heidenheim

Amtl. Bekanntmachungen

Termine der Gemeinderatssitzungen

Die nächste öffentliche Marktgemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 15. Oktober 2025 um 19:30 Uhr statt. Der genaue Sitzungsort ist dem Aushang zu entnehmen.

Informationen

Grüßwort der Ersten Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Herbst hat Einzug in unsere Gemeinde gehalten. Die Natur zeigt sich in den schönsten Farben und wir spüren, dass das Jahr langsam zur Ruhe kommt. So inspirierend die Aupflüge und der Urlaub auch waren, man stellt doch beim Heimkommen immer fest – auch bei uns ist es wunderschön. In den kommenden Wochen stehen wieder Veranstaltungen sowie die Kirchweih in Heidenheim an, um sich zu treffen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Ich lade Sie alle herzlich ein, diese Gelegenheit zu nutzen und unsere Dorfgemeinschaft lebendig zu halten. Eine glückliche Herbstzeit. Gesundheit, viele schöne Begegnungen, gemächliche Stunden und viele kleine Freuden wünscht Ihnen herzlichst

Ilse
Susanne Falter
1. Bürgermeisterin

Wertstoffhof/ Grüngutannahmestelle in Heidenheim geschlossen

Am Samstag, den 4. Oktober 2025, bleibt der Wertstoffhof und die Grüngutannahmestelle in Heidenheim geschlossen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Planung. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Wichtiger Hinweis zur Abwasserversorgung Degersheim

Im Bereich der Abwasser-versorgung Degersheim wurden in letzter Zeit vermehrt Speisereste wie Nudeln, Salat und andere Lebensmittelabfälle freigegeben. Diese unsachgemäße Entsorgung lockt Ratten an und kann erhebliche Probleme im Kanalsystem verursachen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin: Speisereste gehören nicht in den Abfluss oder die Toilette! Bitte entsorgen Sie Lebensmittelabfälle ausschließlich über die Restmüll- oder Bio-tonne. Nur durch verantwortungsvolles Handeln können wir gemeinsam verhindern, dass sich Ratten vermehren und Schäden entstehen.

Speisereste gehören nicht in den Abfluss oder die Toilette!

Bitte entsorgen Sie Lebensmittelabfälle ausschließlich über die Restmüll- oder Bio-tonne.

Markt Heidenheim

Der Marktgemeinderat Heidenheim hat am 23. September 2020 eine Satzung über die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen für die Abwasserreinigung beschlossen. Grundlage war damals ein voraussichtlicher Investitionsaufwand von rund 11,7 Mio. € nach Abzug der erwarteten Zuschüsse (§ 6 Abs. 1 der Satzung). Auf dieser Basis wurden vorläufige Beitragssätze festgelegt (§ 6 Abs. 3).

- 14,4 €/je m² Grundstückfläche
- 15,14 €/je m² Geschossfläche

Diese Werte bildeten die Grundlage für die Vorauszahlungsbescheide, die im Oktober 2020 versendet wurden. Die endgültigen Beitragssätze können gemäß § 6 Abs. 4 jedoch erst nach Abschluss aller Maßnahmen und Festlegung der tatsächlichen Kosten festgesetzt werden.

Die Bauarbeiten sind inzwischen abgeschlossen. In den vergangenen Monaten hat die Verwaltung alle Änderungen bei Eigentumsverhältnissen sowie bei Grundstücks- und Geschossflächen erfasst. Daraus erstellt das von der Gemeinde mit der Kalkulation der Beiträge beauftragte Büro Schulte | Röder Kommunalberatung (Vetschöchheim) die Endabrechnung. In der Marktgemeinderatssitzung im Oktober sollen die endgültigen Zahlen vorgestellt und die endgültigen Beitragssätze beschlossen werden. Der Versand der Schlussbescheide ist anschließend für November vorgesehen.

Wichtig: Der Marktgemeinderat hat sich dahingehend festgelegt, dass die Gesamtsumme der endgültigen Beiträge in etwa der Höhe der bereits geleisteten Vorauszahlungen entsprechen soll. Zwar müssen die Beitragssätze an die tatsächlichen Kosten angepasst werden, die Abweichungen werden jedoch voraussichtlich nur im zweistelligen Cent-Bereich liegen. Für die meisten Grundstückseigentümer bedeutet das lediglich geringe Nachzahlungen oder Erstattungen. Für ein durchschnittliches Einfamilienhaus liegt diese Summe voraussichtlich zwischen 100 und 200 Euro. Bitte beachten Sie: Deutlichere Unterschiede können entstehen, wenn sich in den vergangenen fünf Jahren die betragspflichtigen Flächen verändert haben – zum Beispiel durch Umbauten, Anbauten oder Änderungen an der Grundstückfläche. Wir bitten daher alle Bescheidempfänger, ihre Schlussbescheide sorgfältig zu prüfen, insbesondere die zugrunde gelegten Flächenangaben.

Hinweis zur Beitragspflicht: Beitragspflichtig ist derjenige, der zum Zeitpunkt des Satzungserrlasses der endgültigen Verbesserungsbeitragsatzung (voraussichtlich Mitte/Ende Oktober 2025) Eigentümer des betroffenen Grundstücks ist. Bereits geleistete Vorauszahlungen – unabhängig davon, von wem sie erbracht wurden – werden auf die endgültige Beitragsschuld angerechnet. Alle ausstehenden Einzahlungen der Vorauszahlungen werden mit Bescheiderstellung heftig und sind ggf. neu zu beantragen!

Die aktuell kalkulierten Abwassergebühren für den Zeitraum 2024–2027 bleiben unverändert. Die nicht durch Beiträge und Zuwendungen gedeckten Investitionskosten fließen aber in die künftige Gebührekalkulation ein.

Für Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm gerne zur Verfügung. Ansprechpartner: Herr Burkert | Tel.: 0933/9113-34. Detaillierte Informationen finden Sie immer auch auf unserer Homepage www.markt.heidenheim.de unter dem Stichwort „Verbesserungsbeitragsatzung Abwasser Heidenheim“ (am unteren Ende der Startseite).
Dor. Liesenfeld, Kämmerer

Beispielrechnungen bei unveränderten Flächen

Objektart	Grundstücksfläche	Geschossfläche	Grundstücks- flächenbeitrag Bisherige - VZ	Geschoss- flächenbeitrag Bisherige - VZ	Gesamt-VZ	Grundstücks- flächenbeitrag GR 15.10.25	Geschoss- flächenbeitrag GR 15.10.25	Gesamt	Nachzahlung Erstattung (-)
			1,44 €	15,14 €		1,39 €	15,39 €		
Einfamilienhaus	742,00 m ²	185,50 m ²	1.068,48 €	2.808,47 €	3.876,95 €	1.031,38 €	2.854,85 €	3.886,23 €	9,28 €
unbebautes Grundstück	990,00 m ²	247,50 m ²	1.425,60 €	3.747,15 €	5.172,75 €	1.376,10 €	3.809,03 €	5.185,13 €	12,38 €
Einfamilienhaus + Landw. Gebäude	1.804,00 m ²	366,96 m ²	2.597,76 €	5.555,77 €	8.153,53 €	2.507,56 €	5.647,51 €	8.155,07 €	1,54 €
Einfamilienhaus + Landw. Gebäude	2.000,00 m ²	396,00 m ²	2.880,00 €	5.995,44 €	8.875,44 €	2.780,00 €	6.094,44 €	8.874,44 €	- 1,00 €
Nur Grundstücksfläche mit beitragsf	2.000,00 m ²	0,00 m ²	2.880,00 €	- €	2.880,00 €	2.780,00 €	- €	2.780,00 €	- 100,00 €
Zweifamilienhaus + Landw. Gebäude	3.044,00 m ²	761,09 m ²	4.383,36 €	11.522,90 €	15.906,26 €	4.231,16 €	11.713,18 €	15.944,34 €	38,07 €
Gewerbebetrieb	2.938,00 m ²	1.415,05 m ²	4.230,72 €	21.423,86 €	25.654,58 €	4.083,82 €	21.777,62 €	25.861,44 €	206,86 €

Ursprünglich kalkulierte VZ Einnahmen: 11.705.713 € x 65 % = **7.608.713 €**
 - Tatsächliche IST-Einnahmen aus VZ-Beiträgen (inkl. Kassenreste): **7.230.795 €**
 Fehlende Einnahmen (Flächenkorrekturen, entfall d. Vorhalteflächen): **377.918 €**
 kalkulierte erwartete **tatsächliche** Einnahmen (+ 100.353 €): **7.331.148 €**
 Puffer für Berichtigungen nach Erlass der Abrechnungsbescheide: **100.353 €**

Herstellungsbeitragsberechnung (Grundlage Verbesserungsbeitrag)

Gesamtinvestitionsaufwand:	27.066.615	€	
Straßenentwässerungsanteil	./.	4.522.117	€
Investitionsaufwand ohne STE	=	22.544.497	€
Abzgl. Zuwendungen	./.	7.822.063	€
abzgl. Anderweitige Deckungsmittel	./.	1.830.602	€
	=	9.652.665	€
Umlagefähiger Aufwand	=	12.891.832	€
Anteil Grundstücksfläche in %:	25,31% =	3.262.296	€
Anteil Geschossfläche in %:	74,69% =	9.629.537	€

NW = 5.704.915,39 € oder 25,31 %

SW = 16.839.581,96 € oder 74,69 %

Flächen:	Grundstücksfläche - m ² -	Geschossfläche - m ² -
Angeschlossene Flächen	1.085.070	381.853
Zukunftsflächen	0	0
Nachverdichtungen	1.000	2.000
Summe	1.086.070	383.853

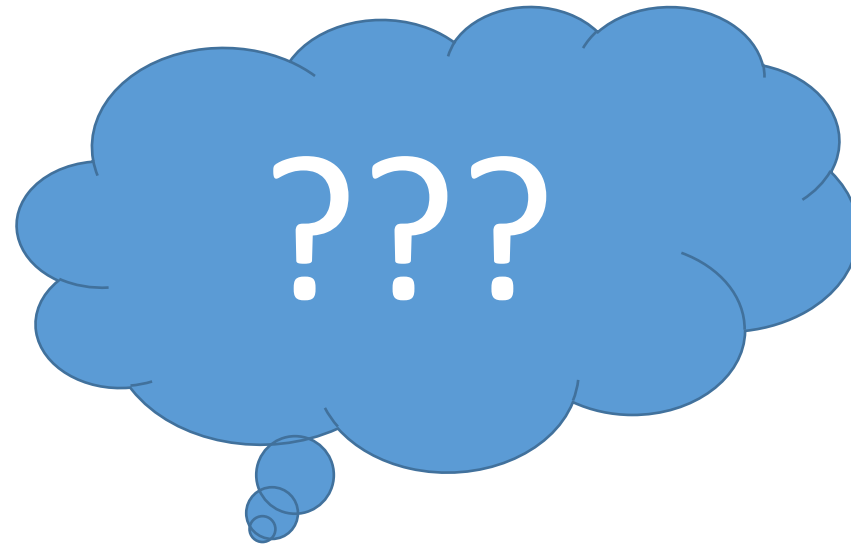
Grundstücksflächenbeitrag: 3.262.296 € : 1.086.070 m² = 3,00 €

Geschossflächenbeitrag: 9.629.537 € : 383.853 m² = 25,08 €

Herstellungsbeiträge

Im Rahmen der Globalkalkulation der Verbesserungsbeiträge wurde eine entsprechende Globalberechnung der neuen **Herstellungsbeiträge** durchgeführt.

	Herst.beitrag ALT	Verbesserungs- beitrag	Herst.beitrag ALT + Verb.beitrag	Herst.beitrag NEU
Grundstücksflächenbeitrag	0,98 €	1,39 €	(2,37 €)	3,00 €
Geschossflächenbeitrag	6,89 €	15,39 €	(22,28 €)	25,08 €



Fragen zur Kalkulation?

Hinweis:

Benutzungsgebühren Abwassereinrichtung

Durch das Büro Schulte Röder Kommunalberatung wurden die Abwassergebühren für 4 Jahre (2024-2027) kalkuliert: Verbrauchsgebühr pro m³ Abwasser = 2,95 € - Grundgebühr = 9,00 € / Monat (108,- Jahr) - pro m² Niederschlagswassergebühr = 0,29 €.

Eine Neukalkulation der Abwassergebühren erfolgt in 2027, bis dahin sind keine Änderungen an der Gebühr vorgesehen.

Top 4): Beschlussfassung Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES/EWS) des Marktes Heidenheim vom 15.10.2025

Der Satzungsentwurf wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt, es wird auf eine detaillierte Präsentation verzichtet.

**§ 6
Beitragssatz**

(1) Der Beitrag beträgt

(a) pro m² Grundstücksfläche 1,39 €

(b) pro m² Geschossfläche 15,39 €.

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 27.10.2025 Kraft.

Heidenheim, den

Beschluss: Aufgrund Artikel 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Heidenheim die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Marktes Heidenheim in der Fassung vom 15. Oktober 2025 (siehe Anlage). Diese Satzung tritt mit den oben genannten Beträgen am 27. Oktober 2025 in Kraft.

Dokumentename: [Entwurf Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Heidenheim (VES-EWS) zum xx-xx-xx - Endgültige Satzung] AZ: [0280.]

**Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung
der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS)
des Marktes Heidenheim**

Entwurf

vom

15.10.2025

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Heidenheim folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

**§ 1
Beitragserhebung**

Der Markt erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

TP 1 – M1.1: Neubau Kläranlage Heidenheim-Hechlingen

Die neue Kläranlage Heidenheim-Hechlingen nimmt neben den Abwässern des Ortsteils Hechlingen auch die Ortsteile Degersheim, Heidenheim, Hohentrüdingen und aus der nachbarlichen Gemeinde Westheim den Ortsteil Hüssingen mit auf und behandeln diese. Die neue Kläranlage wurde deswegen auf 4.900 EW dimensioniert. Eine Biocos-Anlage wurde errichtet, die sich teils auf dem bisherigen Grundstück der alten Kläranlage in Hechlingen (Fl.-Nr. 3676) und teils auf dem angrenzenden Grundstück (Fl.-Nr. 3377) befindet.

TP 4 – M4.1: Neubau Druckleitung Hohentrüdingen-Hechlingen

Die alte Teichkläranlage in Hohentrüdingen war nicht zukunftsträchtig und auch nicht mehr genehmigungsfähig. Es wurde beschlossen, die Abwässer mittels einer Leitung an den Zulaufkanal zur Kläranlage Heidenheim-Hechlingen nördlich des Ortsteils Hechlingen (SA 12)

Top 5): Beschlussfassung Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS – 2. Änderungssatzung) des Marktes Heidenheim vom 15.10.2025

Der Satzungsentwurf wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt, es wird auf eine detaillierte Präsentation verzichtet.

Beschluss: Aufgrund Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Heidenheim die zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Heidenheim in der Fassung vom 15. Oktober 2025 (siehe Anlage). Diese Satzung tritt mit den oben genannten Beträgen am 27. Oktober 2025 in Kraft.

**Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des
Marktes Heidenheim**

(BGS-EWS – 2. Änderungssatzung)

vom 15.10.2025

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Heidenheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Heidenheim (2. Änderungssatzung):

§ 1

§ 6 (Beitragsatz) erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|--|-----------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 3,00 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 25,08 €. |

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 27.10.2025 in Kraft.

E N D E